

Stadt Beeskow, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung der Straße „Weg zur Friedländer Chaussee“.

Im Straßenkataster der Stadt Beeskow vom 08.05.2002 wird dieser Weg unter der laufenden Nummer 13/1 und 13/3 geführt. Der „Weg zur Friedländer Chaussee“ befindet sich auf dem Grundstück der Gemarkung Beeskow, Flur 13, Flurstück 35 und 36.

Gemäß § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. Teil I/09, Nr. 15; Seite 358) unter Berücksichtigung der Änderung durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. Teil I/14, Nr. 32) wird der in der Kreisstadt Beeskow gelegene Weg

„Weg zur Friedländer Chaussee“

für den öffentlichen Verkehr eingezogen.

Am „Weg zur Friedländer Chaussee“ grenzen nur zwei Grundstücke an. Ein Grundstück besitzt die Grundstückszufahrt und –zuwegung von der Friedländer Chaussee. Das andere Grundstück besitzt eine Zuwegung von der Bahrendorfer Straße und eine Zufahrt über den „Weg zur Friedländer Chaussee“.

Die Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. Teil I/09, Nr. 15, Seite 358) unter Berücksichtigung der Änderung durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. Teil I/14, Nr. 32) öffentlich bekannt gemacht.

Nachfragen sind während der Sprechzeiten an den Fachbereich I, Herrn Schubert, zu richten. Die Einsichtnahme in den Lageplan, in dem die einzuziehenden Flächen ersichtlich sind, ist ebenfalls möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Bekanntgabe der Einziehung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als erfolgt.

Der Widerspruch ist bei der Kreisstadt Beeskow, Fachbereich I, Berliner Str. 30 in 15848 Beeskow, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dessen Verschulden dem Auftraggeber zugerechnet.

Beeskow, den 05.05.2015

Steffen
Bürgermeister



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index: